



Lothar Ludwig

Wichtige Entscheidung

bei der Auswahl zur Unterbringung und Versorgung von
Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen

SelbstHilfeVerband - FORUM GEHIRN e.V.

Bundesverband für Menschen mit Hirnschädigungen und deren Angehörige



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitung	4
Standort, Lage und Umfeld der Unterbringung	8
Ausstattung des Wohnbereiches	10
Versorgungskonzepte	12
Betreuung / Versorgung	14
Angehörigenarbeit	16
Dokumente und Nachweisführung	18
Zusatzleistungen	20
Sonstige Dienstleistungen	22
Medizin und Therapie	24
Notwendige Unterlagen	26



Vorwort

Sie als betroffene Familien tragen wesentlich zur Gewährleistung der Lebensqualität Ihres Angehörigen bei. Dazu gehören Entscheidungen, die für die Gestaltung des zukünftigen Lebens wichtig sind.

Damit Sie einige wesentliche Problemfelder berücksichtigen, werden Ihnen mit dieser Broschüre einige Fragestellungen an die Hand gegeben.

Es ist das erste Angebot in dieser Form an Angehörige und Betreuer.

Helfen Sie mit, die Gedanken für weitere Projekte zielorientiert auszurichten.

Wir möchten von Ihnen erfahren, ob die Broschüre für Sie hilfreich war?

Lassen Sie uns wissen, welche Fragen hier nicht erfasst wurden, aber unbedingt Berücksichtigung finden sollten.

Schreiben Sie Ihre Gedanken, Vorschläge auf und senden Sie uns diese zu.

Wir möchten uns für die Unterstützung unserer Selbsthilfearbeit durch die Finanzierung dieser Broschüre bei Frau Rosemarie Wolf recht herzlich bedanken.

Die „Rosemarie Wolf-Stiftung“ unterstützt seit vielen Jahren die Selbsthilfe, die sich aktiv für Menschen mit neurologischen Erkrankungen einsetzt.

Liebe Angehörige und lieber Angehöriger,
liebe Leserin und lieber Leser,

seit einiger Zeit wird Ihr Angehöriger in einer neurologischen Rehabilitationseinrichtung intensiv medizinisch, therapeutisch und pflegerisch versorgt. Diese professionelle Hilfe und Unterstützung geht zu Ende. Sie haben gehofft, dass die Entscheidung nicht so schnell getroffen werden muss.

Menschen mit schwersten und schweren Schädigungen des zentralen Nervensystems sind hilflos und auf jede Hilfe angewiesen. Sie sind ohne fremde Hilfe nicht lebensfähig! Davon müssen wir uns bei all unseren Entscheidungen leiten lassen. Dieser Zustand kann sich bei dem einen oder anderen Menschen unterschiedlich entwickeln. Aus diesem Grunde darf auch die Hoffnung niemals aufgegeben werden.

Nach der Reha kommt es darauf an, dass das Gefühl der Geborgenheit, das Heimatgefühl einer vertrauten Umgebung, erst wieder aufgebaut werden muss. Dazu haben Sie in Ihre Überlegungen Verschiedenes einzubeziehen. Die Betroffenen benötigen, individuell sehr unterschiedlich, weiterhin intensive Betreuung und Versorgung. Auf das in der Zeit der neurologischen Reha Erreichte muss in jedem Fall aufgebaut werden oder zumindest die Erhaltung gewährleistet werden.

Es besteht kein Zweifel, besonders nach dieser Zeit des rehabilitativen Neuanfangs eines veränderten Lebens, ist die individuelle intensive Betreuung und Versorgung fortzusetzen. Wir betrachten die aktivierende Pflege als ein wesentliches Element, um den Weg der Teilhabe zu beschreiten. Viele unserer Betroffenen werden eine lange, vielleicht auch lebenslange Versorgung benötigen. Nur so haben sie überhaupt die Chance, nicht nur den Zustand zu erhalten, sondern wie wir es uns auch sehr wünschen, weitere Entwicklungen und Verbesserungen ihres gesundheitlichen Zustandes zu erreichen. Die Hoffnung dürfen wir nicht aufgeben, denn auch nach Jahren stellen sich individuelle Besserungen ein.

Ein geschädigtes Gehirn ist in der Lage wieder zu lernen und möglicherweise das schon einmal Erlernte abzurufen. Aber wir müssen dabei ebenfalls in Betracht ziehen, dass diese Entwicklungen im Sinne von Persönlichkeitsentwicklungen immer Personen bezogen zu sehen sind. Aus diesem Grunde hat sich das soziale Umfeld auf die erforderlichen Rahmenbedingungen (soziales Umfeld) zu beziehen und diese auch herzustellen.

Aber wie alles geht auch die Zeit in der Reha vorbei und Sie werden gefragt - und was jetzt?

Kleine Überlegungen dürfen Sie anstellen über:

- das Wohnumfeld
- die Betreuung
- die medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung
- die Hilfe zur Selbsthilfe

Wohin nach der Reha heißt für Sie – wo bringe ich meinen Angehörigen unter? Zuhause oder in einer Einrichtung der Pflege? Angst und Unsicherheit liegen nahe beieinander.

Sie haben die (rechtliche) Betreuung und müssen jetzt entscheiden. Viele gute Ratschläge hören Sie von rechts und links. Aber sind es die Richtigen? Hier können und dürfen nur Sie (Betreuer) entscheiden! Es wird nicht einfach! Emotionen wiegen schwer, aber ich kann Ihnen nur den Rat geben, überlegen und entscheiden Sie, soweit Sie es können, rationell. Lassen Sie sich von den Bedingungen des Lebens leiten. Was aber kann dabei hilfreich sein?

- Wo wird mein Betroffener am besten gefördert und betreut?
- Wo wird er sich möglicherweise am wohlsten fühlen?
- Wie kann ich als Angehöriger gemeinsam mit meinem Betroffenen das Leben lebenswert gestalten?
- Ist die häusliche Unterbringung für diese veränderte Lebenssituation vorbereitet?
- Bin ich als Angehöriger physisch und psychisch in der Lage meinen Betroffenen nach Hause zu holen?
- Bin ich mir bewusst, dass ich als Laie erst einmal lernen muss?
- Wer hilft mir bei der Bewältigung der zahllosen Aufgaben?
- Kann ich mein „eigenes“ Leben noch leben?
- Wie ist das Problem der Finanzierung – gibt es dafür Optionen und wenn ja, welche?
- Komme ich mit den „guten“ Ratschlägen zurecht? Kann ich alles bewältigen?

Ich werde mich bemühen einige Probleme anzusprechen und ich möchte, dass Sie diese Hinweise und Vorschläge nur als Hilfestellung betrachten. Bedenken Sie, Ihre eigenen Vorstellungen, Ideen bleiben davon unberührt, denn es sind immer individuelle Entscheidungen, die an die örtlichen Bedingungen angepasst werden sollten.

A) Mein Angehöriger (Betroffener) kommt nach Hause!

Voraussetzungen dafür sind der eigene Wunsch und der Wille. Dieser sollte auch abgestimmt sein mit der Familie, weil es in einem breiten Konsens der Familie besser zu bewältigen ist.

Es müssen folgende Voraussetzungen geschaffen sein

- ein ausreichender Wohnraum für alle
(beachte: rollstuhlgerechter Zugang in den Wohnraum, behindertengerechter Ausbau für alle nutzbaren Räumlichkeiten des Angehörigen)
- ein eigener Ruheraum für den Angehörigen
- ein angepasstes Bad für den Angehörigen
- genügend Platz für Rollstuhl, Bewegungstrainer, Lifter u.a. Hilfsmittel

B) Mein Angehöriger (Betroffener) kommt in eine Einrichtung der Pflege und Betreuung

Einrichtungen für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen (MeH) mit Pflegevertrag nach Phase F

In den meisten Bundesländern liegen Konzeptionen für die Versorgung von Menschen mit neurologischen Schädigungen des zentralen Nervensystems vor. Diese werden im Zusammenhang mit dem Begriff „Phase F“ artikuliert.

Diese Konzepte sind konkret für unsere Angehörigen mit ihren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausgerichtet. Da finden wir die aktivierende Langzeitpflege, pflegerische und therapeutische Maßnahmen, sowie weitere Formen der Betreuung.

Für sehr wichtig erachte ich die kompetente Begleitung durch professionelle Dienstleister aus den medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Bereichen. Diese müssen eine fachliche Ausbildung und Qualifikation vorweisen und weitere zusätzliche Ausbildungen für neurologische Indikationen (z.B. Pflegeexperte für Menschen im Wachkoma) nachweisen.

Einrichtungen für MeH ohne Pflegevertrag nach Phase F

Diese Einrichtungen finden wir in einer großen Anzahl. Sie sind nicht speziell zur Versorgung unserer Betroffenen ausgerichtet. Aus diesem Grund werden sie auch nicht zur Unterbringung favorisiert. Sie sollten sich deshalb sorgfältig umhören, die Einrichtung anschauen und abwägen, ob Sie sich für diese Einrichtung entscheiden.

Senioren-/Altenheime

Hier sollten Sie in Erwägung ziehen, dass diese Einrichtungen für ältere Menschen vorgesehen sind. Diese Menschen bedürfen umfassender Betreuung und Pflege, die hier auf eine ganzheitliche Betreuung und auf den weiteren Erhalt von Fähigkeiten ausgerichtet ist. Finden Sie auch in diesen Einrichtungen die Voraussetzungen von aktivierender Pflege für MeH? Ist das Personal auf die Erfordernisse ausgerichtet? Auch hier tragen Sie mit Ihrer Entscheidung wesentlich zur Gewährleistung der Lebensqualität Ihres Angehörigen bei. Und bedenken Sie, wollen wir junge Hirngeschädigte bei einer Generation von hochbetagten Menschen unterbringen?

Verschiedene Formen von Wohn- und Betreuungsangeboten

Wie bei den vorstehenden Varianten kommt es immer auf die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung an. Die personelle Befähigung der eingesetzten Kräfte ist unter Punkt B nachzulesen.

Es wird für Sie keine leichte Entscheidung werden. Sie suchen Einrichtungen in Ihrer Nähe. Ja, wohnortnahe Unterbringung ist für alle Beteiligten gut. Ich möchte aber betonen, Sie suchen eine Einrichtung für Ihren Angehörigen! Es ist zweitrangig, wo Sie wohnen und welchen Aufwand Sie auf sich nehmen, um zu dieser Einrichtung zu gelangen.

Bedenken Sie, wir reden über eine Versorgung von 24 Stunden, die auf Dauer

angelegt ist. Es kommt darauf an, dass sich Ihr Angehöriger zu Hause fühlt (wohl fühlt). Wenn das der Fall ist, dann geht es Ihnen auch gut.

Zur Entscheidung gehören selbstverständlich auch finanzielle Überlegungen. Bei der Informationssuche werden Ihnen mit Sicherheit zuerst die Möglichkeiten der Unterstützung aus der Pflegeversicherung aufgezeigt. Davon allein sollten Sie sich nicht beeindrucken lassen. Entscheidend für die materielle Unterstützung wird der tatsächliche Hilfebedarf aufgrund des Rechtes auf Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben des Angehörigen sein. Je nach entsprechendem Bedarf kann es also sehr wohl sein, dass Sie eine 24-Stunden-Versorgung auch im häuslichen Bereich gewährt bekommen. Darüber hinaus sollten Sie auf die spezielle Pflege und Betreuung achten. Hier werden Sie auch die Auseinandersetzung mit dem Sozialhilfeträger führen müssen.

Die Unterstützung im Heim kann auch deutlich höher als angegeben ausfallen. Bitte informieren Sie sich außer bei den Sozialdiensten der Einrichtungen auch bei anderen unabhängigen Institutionen, so auch in der Selbsthilfe. Hier gibt es wertvolle Hinweise auf individuelle Beratungen.

Zunächst sollte jedoch der finanzielle Aspekt nicht der ausschlaggebende Faktor für Ihre Entscheidung sein.

Die Entscheidung ist nicht leicht!

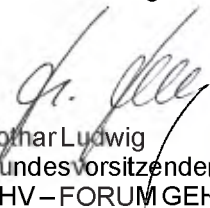
Aber Sie als Betreuer / Angehöriger müssen sie treffen. Wo kann ich mir Rat holen? Die Selbsthilfe kann Rat geben! Ein Rat aus persönlicher Erfahrung ist sehr hilfreich, deshalb sprechen Sie mit Angehörigen. Seien sie sich bewusst, dass jeder Rat eben doch nur ein Rat ist – Sie haben die Entscheidungskompetenz und müssen deshalb auch Ihre Entscheidung treffen!

Viel Zeit bleibt nicht!

Liebe Angehörige,

Ich wünsche Ihnen bei der Bewältigung des Schicksalsschlages Ruhe, Mut, Kraft und Zuversicht.

Ihrem Angehörigen, der Ihre Hilfe und Unterstützung benötigt, wünsche ich gute Genesung.



Lothar Ludwig
Bundesvorsitzender
SHV – FORUM GEHIRN e. V.



Standort

Lage und Umfeld der Unterbringung

Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen benötigen einen Lebensraum, der ihnen mehr bietet als nur einen Raum zur Unterbringung. Sie benötigen einen Lebensraum in dem sie sich wohlfühlen. Ein Ort in ruhiger Lage mit Bäumen, mit Blumen, mit Tieren und mit Düften, die die Natur zu bieten hat, die zum Wohlfühlen beitragen.

Dazu benötigen sie behindertengerechte Wege, die mit dem Rollstuhl zu befahren sind. Es darf aber auch das pulsierende Leben sein, was uns umgibt. Es sollen Plätze zum Beobachten, zum Ausruhen, für Gespräche mit anderen vorhanden sein.

Menschen mit Behinderungen sind angewiesen auf die richtige Auswahl ihrer Unterbringung. Aus diesem Grunde ist es für die Betreuer / Angehörigen wichtig, die Wünsche / Vorstellungen des zukünftigen Bewohners in den Vordergrund zu stellen. Lassen Sie auch die Frage zu: Will ich selber hier untergebracht sein? Die Antwort darauf wird für Ihre Entscheidung hilfreich sein.

Standort, Lage und Umfeld der Unterbringung	Einrichtung 1	Einrichtung 2	Einrichtung 3
Wohnortnahe Unterbringung?			
Einrichtung für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen (MeH) mit Pflegevertrag nach Phase F?			
Einrichtung für MeH ohne Pflegevertrag nach Phase F?			
Senioren- und Altenheim?			
Verschiedene Formen von Wohn- und Betreuungsangeboten? (z.B. Wiedereingliederungsprogramme)			
Gefällt die Lage der Einrichtung?			
Gibt es ausreichend Grünanlagen mit rollstuhlgerechter Wegstrecke?			
Gibt es eine gute und rollstuhlgerechte, nutzbare Verkehrsanbindung für Angehörige bzw. Besucher?			
Gibt es in unmittelbarer Nähe auch ein rollstuhlgerechtes und nutzbares Café bzw. Restaurant?			
Gibt es ausreichend Besucherparkplätze (Großraumlimousine)?			
Gibt es einen Fahrstuhl (behindertengerecht)?			

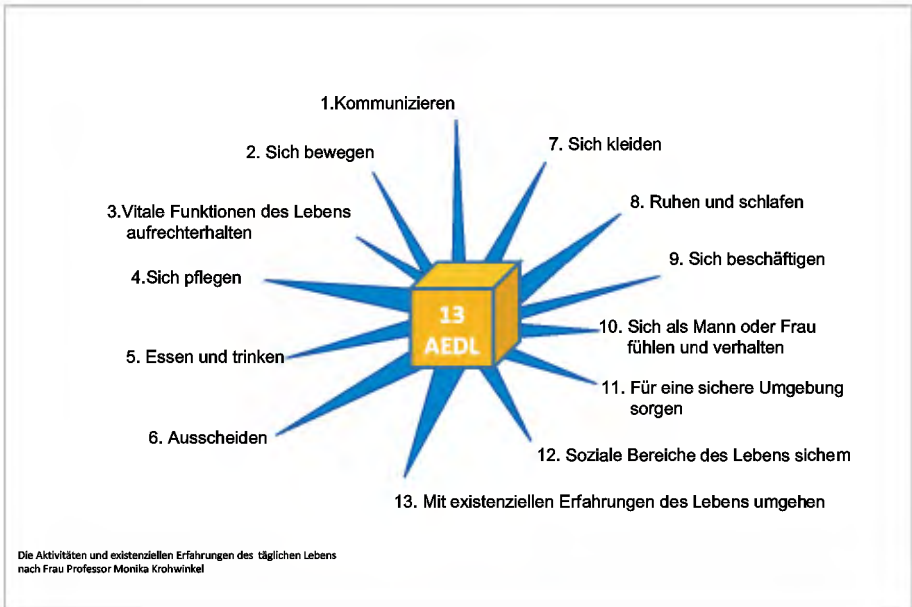


Ausstattung des Wohnbereiches / Zimmers

“Ich lebe seit Juni 2010 mit 5 anderen Bewohnern in der Wohngemeinschaft. Es gefällt mir hier deshalb so gut, weil fast alle Pflegerinnen und Pfleger sehr liebevoll und hilfsbereit mit mir umgehen. Ich erhalte von Ihnen Unterstützung beim Schreiben am PC, sie helfen den Therapeuten bei aufwändigen Maßnahmen, wie z. B. mein neues Training am Stehbrett. Außerhalb der WG begleiten mich Pfleger z.B. ins Stadion zum Fußballspiel. Die WG organisierte einen Besuch im Palmengarten oder jemand ging mit mir in das Grönemeyer Konzert. Ich lebe gern in dieser Wohngemeinschaft.“

Ivo L.

Ausstattung des Wohnbereiches (rollstuhlgerecht nutzbar)	Einrichtung 1	Einrichtung 2	Einrichtung 3
Einzelzimmer (ca. 16 – 18 m ² , für neurologische Einrichtungen, Orientierungswert)			
Doppelzimmer (ca.25 – 30 m ² , für neurologische Einrichtungen, Orientierungswert)			
eigene Nasszelle (behindertengerecht ausgebaut) vorhanden?			
nutzbares Pflegebad innerhalb der Station / Wohnbereich vorhanden?			
ausreichend großer nutzbarer Gemeinschaftsraum (Fernsehen, gemeinsame Beschäftigungen) vorhanden?			
Räume zur therapeutischen Nutzung (rollstuhlgerecht nutzbar) für Physio-, Ergotherapie und Logopädie vorhanden?			
Ist die Ausstattung der Zimmer für den individuellen Bedarf des MeH (z.B. Monitoring, Beatmung u.a.m.) ausgelegt?			
Gibt es ein Stehbrett oder Stehpult?			
Gibt es einen Bewegungstrainer (individuelle Nutzung möglich)?			
Bestehen Möglichkeiten eigene Ausstattungsgegenstände mitzubringen?			



Versorgungskonzepte

Das Pflegemodell von Frau Professor Monika Krohwinkel finden wir vorwiegend in den Einrichtungen der Pflege. Das Bedürfnismodell gibt ausreichend Ansätze zum Nachlesen. Sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen empfehle ich den Angehörigen in besonderer Weise. Es hat sich bewährt sich selber mit den zu erbringenden Leistungen zu beschäftigen, sie zu erlernen und dann auch als Angehöriger mit umzusetzen. Wir wollen nicht die Leistungen von Pflegekräften übernehmen, sondern wir möchten sicherlich auch etwas zu der Grundpflege beitragen können.

Achten Sie aber darauf, dass Ihr Angehöriger ein sehr sensibilisierter Mensch mit seinen Bedürfnissen ist. Hier bedarf es der Ruhe und Sicherheit mit ihm umzugehen und seine Bedürfnisse zu erkennen.

Sie werden sehr schnell merken, dass Ihr Angehöriger es Ihnen danken wird.

Versorgungskonzepte	Einrichtung 1	Einrichtung 2	Einrichtung 3
Gibt es ein Pflegeleitbild?			
Gibt es ein Pflegekonzept für Menschen mit schwersten und schweren Schädigungen des ZNS?			
Liegt ein Betreuungskonzept vor?			
Liegt ein Therapiekonzept vor?			

Arzt Therapeut Fachpfleger (Beispiele)

Erwartungshaltung von betroffenen Angehörigen

Vertrauenspersonen + Ratgeber

- fachliche Kompetenz
- sensibler Umgang mit Angehörigen
- aufmerksamer Zuhörer und Beobachter
- strahlen Ruhe und Selbstsicherheit aus
- können sich sprachlich auf die Ebene von Laien begeben
- nehmen Hinweise und Erfahrungen von Angehörigen ernst
- sind auf Augenhöhe



keine Vertrauensperson

- fehlende Augenhöhe
- stehen über den Betroffenen und Angehörigen
- hören nicht zu
- geben das Gefühl dass sie studiert haben und die „Laien“ es falsch sehen



Betreuung / Versorgung

Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen sind auf viele helfende Hände angewiesen. Sie benötigen medizinische, therapeutische, pflegerische und soziale Betreuung und Versorgung.

Die familiäre Begleitung ist vorrangig. Wir müssen uns vorstellen, dass die Betroffenen in ihrer Wahrnehmung sehr eingeschränkt sind. Wir gehen davon aus, dass die Nähe der Familie für viele unmittelbar spürbar ist. Sie hören die Stimmen derjenigen, die ihnen sehr nahe stehen. Sie empfinden Geborgenheit und Sicherheit. Sie spüren und fühlen damit auch möglicherweise Vergangenes oder den jetzigen Augenblick.

Diese Momente zu erkennen und einzuordnen ist für die Entwicklung wichtig. Deshalb müssen Sie verstehen, dass Sie mit den Betroffenen kommunizieren müssen. Ihnen etwas erzählen, vorlesen und wenn möglich verbal oder nonverbal eine Verständigung aufzubauen ist ein Schwerpunkt Ihrer Begegnungen mit den Partnern, mit den Kindern oder Angehörigen.

Ihr Verhalten bei der Begegnung soll getragen sein von Hoffnung, Zuversicht und wenn es auch schwer fällt - Freude.

Betreuung / Versorgung	Einrichtung 1	Einrichtung 2	Einrichtung 3
Wie wird mit MeH umgegangen?			
Wird auf die Individualität des MeH eingegangen? Werden persönliche Wünsche berücksichtigt?			
Ist das gesamte Personal auf die Belange zur Versorgung der MeH mit und ohne Beatmung geschult?			
Ist der Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen bekannt?			
Wird der durch Amtsgerichtsbeschluss eingesetzte Betreuer in alle Entscheidungsprozesse einbezogen?			
Gibt es Verfahrensregelungen wie bei Notfallsituationen zu verfahren ist?			
Gibt es Verfahrensregelungen in Krisensituationen und wie ist die Information gegenüber den Angehörigen organisiert?			
Ist der Informationsaustausch mit den beteiligten Ärzten, Therapeuten, Fachpflegekräften, Krankenhäusern und Rehakliniken gewährleistet?			
Ist die bedarfsgerechte Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln gewährleistet und wer prüft das?			



Angehörigenarbeit

Es gehört zum Leben der Menschen, sich gemeinsam den schönen Dingen des Lebens zuzuwenden. Das wird schwierig, wenn ein Familienmitglied durch eine Hirnschädigung eingeschränkt ist. Eigentlich spielt es aber keine Rolle, denn auch diese Menschen leben mit uns in der Familie und in der Gesellschaft.

Wenn es möglich ist, sollten auch die Menschen mit einer Hirnschädigung bei der Gestaltung ihres Lebens und ihres Tagesablaufes einbezogen werden. Dabei muss der Wunsch des Betroffenen respektiert werden. Nicht der Wille des Angehörigen ist entscheidend, sondern hier muss auf die Belange des Betroffenen im vollen Umfang Rücksicht genommen werden. Es sollte eine gemeinsame Entscheidung herbeigeführt werden. Das wird nicht einfach sein! Berücksichtigen Sie, dass neurologisch Erkrankte nicht immer in der Lage sind, ihren gesundheitlichen Zustand richtig einzuschätzen. Versuchen Sie die Einschränkungen Ihres Angehörigen zu ermitteln und bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Geben Sie sich beiden eine Chance. Es wird Ihnen sehr hilfreich sein.

Angehörigenarbeit	Einrichtung 1	Einrichtung 2	Einrichtung 3
Bietet die Einrichtung Schulungen und Weiterbildungen für Angehörige an?			
Gibt es im nahen Umfeld der Einrichtung eine Selbsthilfegruppe?			
Gibt es in der Einrichtung eine Selbsthilfegruppe?			
Besteht die Möglichkeit Hinweise, Vorschläge und Kritiken anzubringen?			
Bietet das Haus Angehörigenabende bzw. Angehörigenaustausch an?			



Rahmenkonzept

zur vollstationären Pflege
von schwer und schwerst
neurologisch geschädigten
Menschen
in Fachpflegeeinrichtungen
der Phase F in Niedersachsen

Dokumente und Nachweisführung

Für Menschen mit schweren und schwersten Schädigungen des ZNS ist es notwendig, die individuelle Pflege als aktivierende Langzeitpflege sicherzustellen. Pflege sieht jeder Mensch sehr unterschiedlich. Die individuelle Sichtweise jedes Einzelnen lässt aber auch den Anspruch an individueller Pflegeleistung erkennen. Der Mensch bedarf des Menschen, um sich pflegen zu lassen. Das bedeutet, dass wir in der heutigen Zeit für die Pflege Dienstleistungen von Dienstleistern benötigen. Die moderne Zeit bringt es mit sich, dass die Dienstleistung „Pflege“ in Abhängigkeit vom Menschenbild zu sehen ist. Das erfordert, dass schon in der Ausbildung der Mensch im Mittelpunkt der professionellen Pflege stehen muss. Deshalb ist es erforderlich, den Menschen und sein Verhalten in Gesundheit und Krankheit für eine professionelle pflegerische Grundhaltung zu kennen.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, sich mit dem jeweiligen Konzept zur Pflege und Betreuung von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen in den Einrichtungen inhaltlich zu befassen.

Dokumente und Nachweisführung	Einrichtung 1	Einrichtung 2	Einrichtung 3
Gibt es ein Pflegedokumentationssystem?			
Darf ich als Betreuer bzw. Bevollmächtigter Einsicht nehmen?			
Gibt es eine Ermittlung von persönlichen Ressourcen der MeH bei der Pflegeplanung?			
Werden Pflege- und Betreuungsziele regelmäßig festgelegt und überprüft?			
Wird der Betreuer über die Pflege- und Betreuungsziele informiert?			
Wie werden vorhandene Ressourcen durch aktivierende Pflege gefördert?			
Wird die medizinische Behandlungspflege (SGB V-Leistungen) durch examinierte Fachpflegekräfte durchgeführt?			
Gibt es eine Tagesstrukturierung unter Einbeziehung der MeH und wird diese eingehalten?			
Gibt es Maßnahmen zur Aufrechterhaltung / Wiederherstellung der Alltagskompetenz?			



Zusatzleistungen

Schauen Sie sich das Bild an und Sie werden erkennen, mit wie viel Zuwendung unsere Betroffenen sich mit den Tieren beschäftigen. Sie erleben eine Freude, die bei ihnen im Gesicht zu erkennen ist. Sie streicheln, kommunizieren und haben Spaß. Der Spaß und die Freude sind auf beiden Seiten zu spüren. Der Besuchsdienst kommt mit den Hunden und bewirkt doch sehr viel mehr als nur ein Lächeln. Alle Sinnesorgane befinden sich in voller Aktivität. Hier können Sie auch Ansätze finden, wie und mit welchen Mitteln Sie durch Ihr Handeln ein pulsierendes Leben mitgestalten können. Lernen Sie dies zu erkennen, sprechen Sie mit den Profis und stellen Sie fest, dass Sie im Umgang mit Ihrem Betroffenen sicherer werden.

Aber auch andere Therapieformen, die ebenfalls nicht durch die Krankenkassen übernommen werden, sind sehr hilfreich. Da nenne ich beispielsweise die Hippotherapie oder die Musiktherapie. Hier müssen Sie sich regional umhören, was vor Ort möglich ist.

Zusatzleistungen (müssen gesondert bezahlt werden)	Einrichtung 1	Einrichtung 2	Einrichtung 3
Änderung von Kleidungsstücken			
Reparatur von persönlichen Gegenständen, die nicht zur jeweiligen Grundausstattung des Zimmers gehören			
chemische Reinigung von Wäsche usw.			
private Nutzung von Gemeinschaftsräumen u. ä.			
Einlagerung privater Gegenstände			
Sonderkost/Verpflegung nach individuellen Wünschen			
individuelle Nutzung von Telefon und Fernsehen (Internet)			
Beachte: Es liegt an Ihnen als Betreuer / Angehöriger auf die korrekte Berechnung zu achten!			



Sonstige Dienstleistungen

Erinnern wir uns an vergangene Zeiten, als unsere Betroffenen noch gesund waren und ihr Leben selbst bestimmten. Heute ist das so nicht mehr möglich. Dafür sind wir jetzt verantwortlich. Deshalb ist es wichtig darauf zu achten, dass die Gewohnheiten der Vergangenheit auch in dem heutigen Leben des Betroffenen berücksichtigt werden. Viele Frauen (auch Männer) möchten in ihrem äußeren Erscheinungsbild schick aussehen und gern einen Friseur besuchen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eben der Friseur ins Haus bestellt werden.

Sonstige Dienstleistungen (Beispiele)	Einrichtung 1	Einrichtung 2	Einrichtung 3
Hilfen beim Einzug in die Einrichtung oder Auszug aus der Einrichtung			
Haustierversorgung			
Vorhaltung und Bewirtschaftung des Gästezimmers, Bewirtung von Gästen und ähnliches			
Unterricht unter fachlicher Leitung (z. B. Erlernen eines Instrumentes)			
Eintrittsgelder und ähnliches im Rahmen von Kultur- und Freizeitwünschen			
Gibt es Einkaufsmöglichkeiten? (innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe)			
Friseur- und ähnliche Leistungen			
Hand- und Fußpflege, soweit diese über die Leistungen nach § 1 hinaus geht			
Urlaubsreisen			
Fahr- und Begleiddienste im Zusammenhang mit sonstigen Dienstleistungen			
Besteht die Möglichkeit der Nutzung vor Ort? Telefon, Internet, Fachzeitschriften / Sachbücher			



Medizin und Therapie

Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen benötigen über einen langen Zeitraum (möglicherweise lebenslang) medizinische und therapeutische Leistungen. Dabei werden auf Grund der individuellen Bedarfe des Einzelnen durch den Arzt die Medikamente und Heilmittel verordnet.

Therapeutische Leistungen dürfen nur von entsprechend ausgebildeten Personen erbracht werden.

Hier stehen die Maßnahmen der Ergotherapie (durch den Ergotherapeuten), der physikalischen Therapie (durch den Physiotherapeuten) und die Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie, sowie der Schlucktherapie (durch den Logopäden) im Mittelpunkt. Neu ist der Anspruch zur Verordnung von neuropsychologischer Therapie.

Es gibt auch weitere therapeutische Maßnahmen, die leider durch die Krankenversicherungen nicht unterstützt werden (nicht im Heilmittelkatalog aufgenommen).

Mein Rat: Reden Sie mit dem Arzt und mit Ihrer Krankenversicherung über die Möglichkeit einer „Einzelfallentscheidung“.

Medizin und Therapie	vorhanden	nicht vorhanden	neu suchen
Hausarzt			
Neurologe			
Internist			
Orthopäde			
Urologe			
Hals-Nasen-Ohrenarzt			
Gynäkologe			
Augenarzt			
Physiotherapeut			
Ergotherapeut			
Logopäden			
Neuropsychologischer Therapeut			

Notwendige Unterlagen	vorhanden	nicht vorhanden	Bemerkung
Mietvertrag mit Mietkostenabrechnung			
Wohngeldbescheid			
Grundbuchauszüge			
Unterlagen Energie, Heizung, Wasserversorgung			
Sach- und Haftpflichtversicherungen			
Unterlagen zur Altersvorsorge (Bescheide, Mitteilungen des Versicherungsträgers)			
Sozialversicherungsausweis mit Sozialversicherungsnummer			
Personalausweis, Reisepass			
Führerschein / Fahrzeugpapiere sowie Fahrzeugversicherungen / Parkausweis			
Arbeitsvertrag, Ausbildungsvertrag			
Mitgliedschaft Berufsverbände, Selbsthilfeverbände, Sportvereine etc.			
Unterlagen zu Unterhalt, Kindergeldbescheide, BaföG			
Aussagen zu Verbindlichkeiten, bestehende Verträge			
Bankverbindung (PIN-Nummer, Passwörter nicht ablegen), ggf. Angabe dazu			
Verfügungsberechtigte			
Willenserklärung zu Konten, Depots, Safes und Geschäftsverkehr mit Banken			
Rentenbescheid			
Bescheid SGB III, SGB II, Grundsicherung SGB XII			
Lebens-, Unfallversicherung, Sterbegeldversicherung			
Steuerbescheid Finanzamt (Nummer)			
Bescheid Schwerbehinderung, Grad der Behinderung, Merkzeichen (mit Ausweis)			
Bescheid Rundfunkgebühren (-Befreiung)			
Bescheid Pflegeeinstufung SGB XI			
Anerkennung Personenkreis § 45 SGB XI			
Unterlagen zu sonstigen Sozialleistungen			

Publikationen des Verbandes

Diese Publikationen können Sie entweder online auf unserer Homepage bestellen oder über unsere Geschäftsstelle anfordern.

Für unser Mitteilungsblatt „dialog“ senden Sie bitte einen ausreichend frankierten Briefumschlag an die Geschäftsstelle.

Die kostenpflichtigen Themenhefte und der Ratgeber werden mit einer entsprechenden Rechnung zugesandt, die sofort nach Erhalt zu begleichen ist.

kostenfrei

Mitteilungen für Mitglieder des Bundesverbands
SHV - FORUM GEHIRN e.V.

dialog

mai | 2012 | 3. Ausgabe



Inhalt

- Vorwort
- Gildewünsche
- INKLUSION, ein Zauberwort?
- BAR
- Selbsthilfegruppe: Sachsen-Anhalt
- Roskötten beistätigt
- Vorstand bestätigt
- Kopf-Balance
- NeuIm Vorstand!
- Kurzreport
- Das Gefühl bleibt
- ICH – mehr als ich habe
- brainWEIK 2012

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,
Wir laden Sie ein, sich an der Gestaltung unserer Zeitschrift zu beteiligen. Bitte senden Sie Ihre Beiträge bis zum 15. April 2012 an: dialog, SHV - FORUM GEHIRN e.V., Postfach 10 15 10, 06108 Berlin.



Konferenztag

3,50 € plus Porto

Gemeinsam Schicksale bewältigen
Das Leben mit einer Hirnschädigung

Selbsthilfegruppe
„Junge Hirnverletzte“
und Angehörige

Kontaktadresse:
Regina Lütke-Winkel, Mitglied 20094, Seefelder Weg 10, 06874 Biehlitz, Brandenburg
Telefon: 03074 866 4 11, E-Mail: forum@shv-forum.de

Informationen für Menschen mit Hirnschädigungen und deren Angehörige

Die Zeit heilt nicht alle Wunden, sie lehrt uns mit dem Unbegreiflichen zu leben

Menschen mit schweren Schädigungen des zentralen Nervensystems brauchen eine besondere Pflege und Betreuung. Sie brauchen aber auch langfristige gute Therapien und viel Zuwendung. Gibt Ihnen die Chance auf menschenwürdige Fürsorge, sowie individuelle Förderung und Teilhabe am Leben.

Themenheft

Pflege und die optimale Maßnahmen in Überlebenssituation mit der Charta der Rechte für ein und für behinderte Menschen

1,50 € plus Porto

Bundesverband FORUM GEHIRN e. V.
für Menschen mit Hirnschädigungen und deren Angehörige

Das andere Leben

Ein Ratgeber für Betroffene und ihre Familien

Sylvia Puschner | Lutz Ludwig | Backo Böttcher

7,90 € plus Porto

Diese Broschüre soll eine Entscheidungshilfe für Angehörige von Menschen mit erworbener Hirnschädigung (MeH) sein, damit sie nach abgeschlossener Rehabilitationsbehandlung die richtige Unterbringung und Versorgung für ihr betroffenes Familienmitglied auswählen können.

Dafür wurden für verschiedene Themengebiete wichtige Fragestellungen zusammengefasst, wobei für jeweils drei Einrichtungen die Ergebnisse in einer zugeordneten Tabelle notiert werden können.

Vor jedem Fragenkatalog werden wichtige Hinweise gegeben, worauf Sie bei Ihrer Auswahl achten sollten.

Der Autor, Lothar Ludwig, hat in seiner mehr als 10jährigen Selbsthilfearbeit viele Gespräche mit betroffenen Familien geführt, dadurch viele Erfahrungen gesammelt und sich intensiv für die Belange der Betroffenen und der Angehörigen eingesetzt. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in der vorliegenden Broschüre als Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Diese gebündelten Informationen aus erster Hand erhält man nur durch gute Selbsthilfearbeit.

Werden auch Sie ein stärkendes Mitglied unseres Verbandes und lassen Sie uns

„Gemeinsam Schicksale bewältigen“

**Die Broschüre wurde mit finanziellen Mitteln der
Rosemarie Wolf-Stiftung erstellt.**